

ANHANG II – BERECHNUNG DER KOEFFIZIENTENRANGLISTE

1. Am Ende jeder Spielzeit erstellt die UEFA ein Leistungsklassament (UEFA-Verbandskoeffizientenrangliste), das auf den fünf letzten Spielzeiten der UEFA Champions League und des UEFA-Pokals / der UEFA Europa League beruht und anhand dessen die Anzahl Plätze festgelegt wird, die einem Verband in der UEFA Champions League und in der UEFA Europa League (früher UEFA-Pokal) zustehen.
2. **Berechnung des Verbandskoeffizienten in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League**
 - a) 2 Punkte (1 Punkt bei Qualifikationsspielen und Playoffs) für einen Sieg;
 - b) 1 Punkt (0,5 Punkte bei Qualifikationsspielen und Playoffs) für ein Unentschieden;
 - c) 0 Punkte für eine Niederlage.

Die Ergebnisse der Qualifikationsspiele und Playoffs werden nur für die Berechnung des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.

3. **Berechnung des Vereinskoeffizienten in der UEFA Champions League**
 - a) Qualifikationsphase und Playoffs
 - 0,5 Punkte für jeden Verein, der in der ersten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1 Punkt für jeden Verein, der in der zweiten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 0 Punkte für jeden Verein, der in der dritten Qualifikationsrunde oder in den Playoffs ausscheidet. Die in diesen Wettbewerbsrunden ausgeschiedenen Vereine treten in die UEFA Europa League über und fallen somit unter das Koeffizientenberechnungssystem der UEFA Europa League.
 - b) Ab der Gruppenphase
 - 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.
4. **Berechnung des Vereinskoeffizienten in der UEFA Europa League**
 - a) Qualifikationsphase und Playoffs
 - 0,25 Punkte für jeden Verein, der in der ersten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 0,5 Punkte für jeden Verein, der in der zweiten Qualifikationsrunde ausscheidet;

- 1 Punkt für jeden Verein, der in der dritten Qualifikationsrunde ausscheidet;
 - 1,5 Punkte für jeden Verein, der in den Playoffs ausscheidet.
- b) Ab der Gruppenphase
- 2 Punkte für einen Sieg;
 - 1 Punkt für ein Unentschieden;
 - 0 Punkte für eine Niederlage.
- c) Garantiertes Minimum
- Ab der Spielzeit 2009/10 wird den Vereinen in der Gruppenphase der UEFA Europa League ein Minimum von zwei Punkten garantiert, selbst wenn die in dieser Wettbewerbsphase tatsächlich erreichte Punktzahl geringer ist. Das garantierte Minimum wird nicht zu den in der Gruppenphase tatsächlich erreichten Punkten hinzugezählt und wird für die Berechnung des Verbandskoeffizienten nicht berücksichtigt.

5. Bonuspunkte

- a) Ab der Spielzeit 2009/10 wird jedem Verein für das Erreichen des Achtel-, Viertel- und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Champions League und für das Erreichen des Viertel- und Halbfinals sowie des Endspiels der UEFA Europa League ein zusätzlicher Punkt pro entsprechende Runde gutgeschrieben. Zusätzlich werden für die Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League und das Erreichen des Achtelfinales je vier Punkte gutgeschrieben.
- b) Diese Bonuspunkte werden auch für die Berechnung des Verbandskoeffizienten berücksichtigt.
6. Für die Berechnung des Verbandskoeffizienten werden die in einer bestimmten Spielzeit von den Vereinen des betroffenen Verbandes gesammelten Punkte zusammengezählt und anschliessend durch die Gesamtzahl der Vereine des Verbandes, die an den beiden relevanten UEFA-Klubwettbewerben teilgenommen haben, geteilt. Weigert sich ein Verein, an den UEFA-Klubwettbewerben teilzunehmen, und darf daher nicht durch einen anderen Verein aus seinem Verband ersetzt werden, wird der Koeffizient des betroffenen Verbandes wie folgt berechnet: Die von seinen Vereinen in der fraglichen Spielzeit gesammelten Punkte werden zusammengezählt und dann durch die Anzahl Vereine des Verbandes geteilt, die gemäss der Eintrittsliste aus Anhang Ia an beiden UEFA-Klubwettbewerben insgesamt hätten teilnehmen können.
7. Der Koeffizient wird auf Tausendstel berechnet. Die Zahlen werden nicht aufgerundet.

8. Bei Koeffizientengleichheit entscheidet die UEFA-Administration unter Berücksichtigung der Resultate der vorangehenden Spielzeit endgültig über die einzelnen Platzierungen.
9. Punkte werden nur für tatsächlich ausgetragene Spiele vergeben, und zwar in Übereinstimmung mit dem von der UEFA gewerteten Resultat. Elfmeterschiessen beeinflussen das für die Koeffizientenberechnung verwendete Spielergebnis nicht.
10. Das neue Leistungsklassement wird den Mitgliedsverbänden jeweils nach Abschluss einer UEFA-Klubwettbewerbssaison mitgeteilt.
11. Über alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die UEFA-Administration endgültig.